

Antwort
der Bundesregierung

**auf die Kleine Anfrage der Abgeordneten Ulla Jelpke, Petra Pau und der Fraktion der PDS
– Drucksache 14/1092 –**

Flüchtlinge, Abschiebehaft und Rückübernahmeabkommen mit der Bundesrepublik Jugoslawien

In „Informationen für und über Flüchtlinge aus dem Kosovo“ von der Organisation Pro Asyl vom 4. Mai 1999 heißt es: „Die 10000 gemäß § 32a Ausländergesetz aufgenommenen Flüchtlinge lassen die Tatsache in den Hintergrund treten, daß es seit vielen Jahren Asylsuchende aus dem Kosovo in Deutschland gibt (. . .). Darüber hinaus kommen nach wie vor Menschen aus dem Kosovo nach Deutschland, denen es gelungen ist, sich trotz aller Hindernisse nach Deutschland durchzuschlagen.“

Diese Flüchtlinge haben in der Regel keine Aufenthaltspapiere, sie sind „unerlaubt eingereist“. Nach § 57 Ausländergesetz kann ein Flüchtling auf richterliche Anordnung in Sicherungshaft genommen werden, wenn er „aufgrund einer unerlaubten Einreise vollziehbar ausreisepflichtig ist“ (§ 57 Abs. 2 Nr. 1).

Noch immer besteht zwischen der Bundesrepublik Deutschland und der Bundesrepublik Jugoslawien ein Rückübernahmeabkommen für abgelehnte Asylbewerberinnen und Asylbewerber. Mit diesem Abkommen verpflichtet sich die Bundesrepublik Jugoslawien, aus der Bundesrepublik Deutschland abgeschobene Flüchtlinge, die aus ihrem Staatsgebiet kommen, wieder aufzunehmen.

1. Wie viele Fälle der unerlaubten Einreise von Flüchtlingen aus der Bundesrepublik Jugoslawien und der Region Kosovo, aus Bosnien, Albanien, Kroatien und Mazedonien in den Jahren 1998 und 1999 in die Bundesrepublik Deutschland sind der Bundesregierung bekannt (bitte nach Monat und Herkunftsland bzw. -region auflisten)?

Die dem Bundesgrenzschutz bekanntgewordenen Fälle der unerlaubten Einreise in die Bundesrepublik Deutschland sind aus der folgenden Tabelle ersichtlich. Angaben zur Anzahl der unerlaubt eingereisten Personen aus dem Kosovo sind der Bundesregierung nicht möglich, da die Statistiken des Bun-

Die Antwort wurde namens der Bundesregierung mit Schreiben des Bundesministeriums des Innern vom 11. Juni 1999 übermittelt.

Die Drucksache enthält zusätzlich – in kleinerer Schrifttype – den Fragetext.

desgrenzschutzes nur nach der Staatsangehörigkeit, nicht nach der Volkszugehörigkeit geführt werden.

Monat/Staatsangehörigkeit	Bundesrepublik Jugoslawien	Albanien	Mazedonien	Kroatien	Bosnien-Herzegowina
Januar	503	38	35	13	24
Februar	406	21	64	10	20
März	482	16	115	4	18
April	680	66	123	39	46
Mai	763	46	156	33	42
Juni	1 084	66	137	46	71
Juli	1 212	41	43	26	47
August	1 471	56	87	25	75
September	1 382	77	135	31	61
Oktober	2 245	97	121	26	58
November	1 685	51	84	20	50
Dezember	1 134	54	62	45	147
Gesamt 98	13 047	629	1 162	318	659
Januar	703	51	18	24	36
Februar	814	28	50	22	24
März	836	40	74	23	49
April	927	29	106	24	60
Gesamt 99	3 280	148	248	93	169
Insgesamt seit Januar 1998	16 327	777	1 410	411	828

Neben den in dieser Tabelle aufgeführten Zahlen des Bundesgrenzschutzes sind auch noch unerlaubt eingereiste Ausländer bei den Ausländerbehörden bekanntgeworden. In Hamburg sind z. B. 1998 insgesamt 873 und von Januar bis Mai 1999 weitere 646 illegal eingereiste jugoslawische Staatsangehörige außerhalb des Asylverfahrens registriert worden.

2. Liegen der Bundesregierung Erkenntnisse oder Schätzungen vor, die Auskunft geben über die Anzahl der Flüchtlinge aus den o.g. Staaten/Regionen, die hier ohne gültige Aufenthaltspapiere leben?

Wenn ja, wie viele Flüchtlinge aus den o.g. Staaten und Regionen leben hiernach in der Bundesrepublik Deutschland ohne gültige Aufenthaltspapiere?

Über die Anzahl der Flüchtlinge aus den o.g. Staaten, die ohne gültige Aufenthaltspapiere in Deutschland leben, liegen keine genauen Angaben vor.

Am 31. Dezember 1998 waren Personen aus diesen Ländern, die über keinen Aufenthaltstitel verfügten und im Ausländerzentralregister mit einer Duldung bzw. mit einer Ausreiseaufforderung, Abschiebeandrohung, Abschiebeanordnung oder Abschiebeandrohung und Anordnung vermerkt waren, registriert:

Herkunftsland	Duldungen	Ausweisung/ Abschiebemaßnahme
Albanien	765	1 324
Bosnien-Herzegowina	69 768	14 756
Kroatien	3 375	1 570
Bundesrepublik Jugoslawien	119 838	56 529
Mazedonien	1 265	0

3. Wie viele Ermittlungsverfahren wegen illegalen Einschleusens von Flüchtlingen aus den o. g. Staaten und Regionen wurden in den Jahren 1998 und 1999 eingeleitet (bitte nach Jahren und Bundesländern getrennt aufführen)?

Die Anzahl der Ermittlungsverfahren wegen unerlaubten Einschleusens von Flüchtlingen werden bundeseinheitlich nicht statistisch erfaßt.

Auf eine diesbezügliche Anfrage bei den Ländern konnte nur Berlin Zahlen zu den eingeleiteten Ermittlungsverfahren gemäß § 92a AuslG machen.

Herkunftsland	1998	1999
Bundesrepublik Jugoslawien	34	22
davon Kosovo	2	6
Bosnien-Herzegowina	2	1
Albanien	0	0
Kroatien	0	0
Mazedonien	7	2

4. Wie viele Flüchtlinge aus den o. g. Republiken und Regionen halten sich derzeit in Deutschland mit gültigen Papieren auf (bitte die Anzahl der Personen nach den Herkunftsländern/-regionen und den deutschen Bundesländern ihres derzeitigen Aufenthaltes aufführen)?

Angaben dazu, wie viele der Betroffenen über gültige Papiere (Paß, Paßersatzpapiere) verfügen, liegen nicht vor.

5. Welchen Aufenthaltsstatus haben die o. g. Flüchtlinge?
- Wie viele von ihnen sind als Asylbewerberinnen bzw. Asylbewerber anerkannt?
 - Wie viele von ihnen haben eine Duldung?
 - Wie viele von ihnen befinden sich im Asylverfahren?
 - Bei wie vielen der o. g. Personen wurde der Antrag auf Asyl abgelehnt?
 - Wie viele von ihnen haben das sog. Kleine Asyl nach § 51 Ausländergesetz?

Die genaue Anzahl der Personen aus den o. g. Herkunftsländern, die in Deutschland Zuflucht gefunden haben, ist nicht bekannt. Am 31. Dezember 1998 waren im Ausländerzentralregister aus den Herkunftsländern registriert:

	Albanien	Bosnien- Herzegowina	Kroatien	Bundesrepublik Jugoslawien	Mazedonien
als asylberechtigt anerkannt	767	363	229	27 838	36
mit Duldung	765	69 768	3 375	119 838	1 265
im laufenden Asylverfahren (Aufenthaltsgestattung)	1 080	7 618	643	80 832	752
abgelehnte Asylbewerber	2 817	9 312	1 824	128 185	4 145
Abschiebeschutz nach § 51 Abs. 1 Ausländergesetz	27	69	8	4 866	1

6. Wie viele Flüchtlinge aus den o.g. Staaten und Regionen befinden sich in Abschiebehaft (bitte nach Bundesländern, Anzahl der Personen auflisten)?
- In wie vielen Fällen sind die Flüchtlinge länger als sechs Wochen in Abschiebehaft (bitte nach Anzahl und Bundesländern auflisten)?
 - In wie vielen Fällen sind die Flüchtlinge länger als drei Monate in Abschiebehaft (bitte nach Anzahl und Bundesländern auflisten)?
 - In wie vielen Fällen sind die Flüchtlinge länger als sechs Monate in Abschiebehaft (bitte nach Anzahl und Bundesländern auflisten)?

Die Abschiebung von Ausländern und somit auch die Unterbringung der Personen in Abschiebehaft fällt in den Zuständigkeitsbereich der Länder. Eine Umfrage ergab folgendes Bild:

Bundesland	Albanien	Bosnien-Herze- gowina	Kroatien	Bundesrepublik Jugoslawien	Mazedonien
Baden-Württemberg ¹⁾	6	3	2	0	2
Bayern ¹⁾	13	15	13	24	3
Berlin ²⁾	0	6	1	0	5
Brandenburg ⁴⁾	0	0	0	0	1
Bremen ⁴⁾	0	0	1	0	0
Hamburg ⁴⁾	0	0	0	0	0
Hessen					
Mecklenburg-Vorpommern ⁴⁾	0	0	0	0	0
Niedersachsen ³⁾	4	5	1	6	4
Nordrhein-Westfalen ³⁾	7	23	4	5	17
Rheinland-Pfalz					
Saarland ⁴⁾	0	0	0	0	0
Sachsen					
Sachsen-Anhalt					
Schleswig-Holstein ⁴⁾	0	0	0	0	0
Thüringen ⁴⁾	0	0	1	0	0

¹⁾ Stichtag: 31. März 1999.

²⁾ Stichtag: 1. Juni 1999.

³⁾ Stichtag: 31. Dezember 1999.

⁴⁾ Stichtag: 4. Juni 1999.

Statistische Angaben über die Dauer der Abschiebehaft, wie sie in der Frage 6 gewünscht wird, werden in den Ländern nur vereinzelt geführt und sind daher nicht vergleichbar.

7. Welche Gründe kann die Bundesregierung anführen, die einer Aufkündigung des Rückübernahmeabkommens zwischen der Bundesrepublik Deutschland und der Bundesrepublik Jugoslawien entgegenstehen?

Gegenwärtig finden keine Abschiebungen nach Jugoslawien statt. Die Kündigung hätte somit keine praktischen Auswirkungen.

Die politische Signalwirkung einer Kündigung würde allerdings auf eine indirekte Bestätigung der serbischen Vertreibungspolitik hinauslaufen, da mit der Kündigung des Rückübernahmeabkommens auch die Pflicht der jugoslawischen Regierung in Frage gestellt wird, die eigenen Staatsangehörigen zurückzunehmen.

Gleichzeitig ist festzuhalten, daß der Zeitpunkt einer eventuellen Wiederaufnahme der Rückführungen nach Jugoslawien entsprechend dem Rückübernahmeabkommen direkt abhängig ist von der Aufhebung der Sanktionen der EU gegenüber Jugoslawien, speziell der Aufhebung des Flugembargos. Somit wird das deutsch-jugoslawische Rückübernahmeabkommen erst nach einer politischen Lösung des Kosovo-Konflikts, die auch die Einhaltung der Menschenrechte sichern soll, wieder zur praktischen Anwendung kommen.

Im übrigen würde eine Kündigung des Rückübernahmeabkommens die Wiederaufnahme der Rückführungen selbst solcher Personen nach Jugoslawien erheblich erschweren, wenn nicht unmöglich machen, für die selbst nach gegenwärtigem Stand kein Schutzbedürfnis besteht (z. B. Nicht-Kosovaren und Straftäter).

Angesichts der rd. 180000 ausreisepflichtigen jugoslawischen Staatsangehörigen, die sich gegenwärtig in Deutschland aufhalten, ist die Notwendigkeit, auch künftig zwangsweise Rückführungen nach Jugoslawien durchzuführen, offensichtlich.

Die Möglichkeit der Modifizierung des Abkommens oder seines Durchführungsprotokolls im Lichte einer künftigen politischen Lösung der Kosovo-Krise ist auch ohne Kündigung gegeben.

8. Wie viele Flüchtlinge aus den o.g. Regionen wurden in den Jahren 1998 und 1999 in Drittstaaten abgeschoben (bitte nach Anzahl und Drittstaaten auflisten)?

Aus den folgenden Tabellen sind die aus Deutschland abgeschobenen Ausländer aus den zuvor genannten Herkunftsländern ersichtlich, die im Jahr 1998 und von Januar bis April 1999 in Drittländer abgeschoben wurden.

Abschiebung von Ausländern in Drittstaaten 1998

Drittstaat	Albanien	Bosnien- Herzegowina	Kroatien	Bundesrepublik Jugoslawien	Mazedonien
Polen	0	0	0	0	1
Tschechische Republik	4	0	1	2	2
Schweiz	6	0	0	2	2
Dänemark	0	0	0	0	0
Österreich	31	28	51	160	11
Frankreich	0	3	0	5	0
Luxemburg	0	0	0	1	0
Belgien	0	1	0	2	0
Niederlande	1	9	0	10	2
Spanien	0	0	0	1	0
Griechenland	0	0	0	4	0
Ungarn	0	0	0	1	0
Kroatien	0	0	0	1	0
Italien	2	0	0	26	1

Januar bis April 1999

Drittstaat	Albanien	Bosnien- Herzegowina	Kroatien	Bundesrepublik Jugoslawien	Mazedonien
Polen	0	0	0	5	0
Tschechische Republik	0	0	0	47	2
Schweiz	0	0	0	2	1
Dänemark	0	0	0	1	0
Österreich	3	2	31	32	1
Frankreich	1	0	0	1	0
Luxemburg	0	0	0	0	0
Belgien	1	0	0	4	0
Niederlande	0	4	0	7	0
Spanien	0	0	0	0	0
Griechenland	0	1	0	2	0
Ungarn	0	0	0	2	0
Kroatien	0	0	0	0	0
Italien	0	8	0	16	0
Bulgarien	0	0	0	1	0
Island	0	0	0	6	0
USA	0	0	0	1	0